

Zu viele offene Fragen bei Whistleblowing

18.12.2013, 07:15 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *DIE FÜHRUNGSKRÄFTE - DFK*

Anlässlich des weltweiten UN-Anti-Korruptionstages am 9. Dezember 2013 weist der Berufsverband DIE FÜHRUNGSKRÄFTE – DFK auf die ungeklärte Rechtslage im Zusammenhang mit Whistleblowing in den deutschen Unternehmen hin. Wer als Arbeitnehmer auf Rechtsverstöße seines Unternehmens aufmerksam machen möchte, kann die Rechtsfolgen seines Tuns oft überhaupt nicht abschätzen. „Von Rechtssicherheit sind wir hier weit entfernt“, kritisiert DFK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ulrich Goldschmidt die aktuelle Rechtslage. Ein gut funktionierendes Whistleblowing-System kann den Unternehmen beim Kampf gegen Rechtsverstöße und für eine gute Compliance helfen. „Dann darf man die Mitarbeiter mit den Risiken aber auch nicht allein lassen. Auf die Konkretisierung der Rechtslage durch die Arbeitsgerichte zu warten, ist gerade in diesem Bereich unzumutbar. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.“, so Goldschmidt weiter.

Aber auch die Opfer ungerechtfertigter Anzeigen müssen geschützt werden. Die Unternehmen stehen in der Verpflichtung auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Whistleblowing hinzuwirken. Als Folge falscher Verdächtigungen drohen nicht nur Reputationsverluste. Vielmehr steht schnell die Karriere oder gar das Arbeitsverhältnis und damit am Ende die wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel. Nicht selten greifen Arbeitgeber in solchen Fällen zum Mittel der Verdachtskündigung. „Nicht jeder Arbeitgeber geht mit dem scharfen Schwert der Verdachtskündigung verantwortungsvoll um. Es gibt genug Fälle, in denen sich der Verdacht später nicht bestätigt, das Arbeitsverhältnis aber gekündigt wurde und eine Wiedereinstellung nicht möglich war. Es ist höchste Zeit, dass das, auch verfassungsrechtlich sehr fragwürdige, Instrument der Verdachtskündigung endlich verboten wird“, sieht Goldschmidt den Gesetzgeber gefordert.

Portrait

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Führungskräfte in Deutschland. Der Berufsverband vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 25.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik sowie Umweltthemen. Darüber hinaus besetzt der Verband Branchenthemen u.a. aus den Bereichen Energie, Metall/Elektro, Stahl, Telekommunikation, Finanzen und Versicherungen. Die Mitglieder erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Der Berufsverband ist in 21 Regionalgruppen unterteilt und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/767806/Zu-viele-offene-Fragen-bei-Whistleblowing.html>